

ANTRAG
auf Benutzung der Kaisersberghütte zur öffentlichen Bewirtschaftung
(HH-Stelle: 1.8551.1510)

Veranstalter (Verein, Organisation)	
Verantwortlicher (Name, Anschrift, Telefon)	_____ _____ _____ _____
Tag der Veranstaltung	
Beginn und Ende der Veranstaltung	von _____ Uhr bis _____ Uhr
Art der Veranstaltung	

Die auf der Rückseite abgedruckte Bedienungsanleitung für die Wasser- und Stromversorgung wird beachtet. Der Inhalt der beiliegenden Benutzungs- und Gebührenordnung für die Kaisersberghütte sowie die darin aufgeführten Bedingungen und Auflagen sind dem Veranstalter bekannt und werden anerkannt.

(Datum und Unterschrift)

GENEHMIGUNG

Die beantragte Benutzung der Kaisersberghütte zur öffentlichen Bewirtschaftung wird genehmigt.

Die Benutzungsgebühr in Höhe von _____ Euro sowie die Gebühr für die beiliegende Schankerlaubnis in Höhe von _____ Euro wird nach der Bewirtschaftung (nur bei Abgabe von alkoholischen Getränken) zusammen mit der Zusatzgebühr aus dem Umsatz gesondert in Rechnung gestellt.

Bitte jetzt keine Überweisung vornehmen !

Die Übergabe der Hütte und die Erläuterung der technischen Einrichtungen findet am _____ statt.

Treffpunkt: _____ Uhr, Parkplatz Umgehungsstraße.

Der Termin für die Abnahme der Hütte, wird bei der Übergabe vereinbart.

Die Schlüssel und Durchfahrtscheine werden bei der Übergabe ausgehändigt und sind zusammen mit der Umsatzmeldung (Formular liegt bei) am folgenden Werktag nach der Veranstaltung/Anmietung bei der Stadtverwaltung Steinheim, Zimmer 25, abzugeben oder in den Briefkasten der Stadtverwaltung Steinheim einzuwerfen, sofern sie nicht bei der Abnahme der Hütte dem Bauhofmitarbeiter übergeben worden sind.

Benutzungsgebühren für die Kaisersberghütte

	Einheimische		Auswärtige
	Vereine	Sonstige	
Gesamte Hütte pro Tag	125,00 €	325,00 €	400,00 €
Gesamte Hütte pro Tag mit gewerblicher Nutzung (öffentliche Bewirtschaftung)	125,00 € + Zusatzgebühr in Höhe v. 5 % des Umsatzes, mindestens je- doch 50,00 €.	325,00 € + Zusatzgebühr in Höhe v. 5 % des Umsatzes, mindestens je- doch 50,00 €.	400,00 € + Zusatzgebühr in Höhe v. 5 % des Umsatzes, mindestens je- doch 50,00 €.

In der Gebühr ist die Benutzung der Küche, Toilette, Heizung, Wasser und Gas eingeschlossen. **In der Winterzeit werden wegen Gefriergefahr die Wassertanks für die Toilettenspülung nicht gefüllt.** Das Wasser für Küche und Handwaschbecken, das Trinkwasserqualität haben muss, ist vom Veranstalter selbst zu besorgen. Es besteht die Möglichkeit von der Stadt einen PKW-Anhänger mit 700 l Tank auszuleihen, der vom Veranstalter beim städtischen Bauhof abgeholt werden kann und selbst befüllt werden muss. Dieser kann an das Leitungssystem der Hütte angeschlossen werden.

Bedienungsanleitung für die Wasser- und Stromversorgung in der Kaisersberghütte

Bitte beachten Sie die nachfolgenden Schritte bei der **Inbetriebnahme des Versorgungssystems der Hütte:**

1. Wassertank-Anhänger auf vorgesehenerm Platz sichern und abhängen.
2. Schlauchkupplung am Gebäude ankuppeln, vorher den Blinddeckel entfernen, Kugelhahn am Tank öffnen.
3. Zwei Gasflaschen im Flaschenschrank am Ventil öffnen.
4. Türe zum Stromaggregat öffnen.
5. Mit Hauptschalter das Stromaggregat starten und den Stromschalter in der Hütte einschalten.
6. Pumpe in Betrieb nehmen, indem roter Knopf so lange gedrückt wird, bis Pumpe selbständig läuft.
7. Trinkwasser kann gezapft werden.

Achtung: Das Stromaggregat darf nur unter Aufsicht betrieben werden. Beim Verlassen der Hütte muss es ausgeschaltet werden.

Stilllegen des Versorgungssystems in der Hütte nach Gebrauch:

1. Kugelhahn am Tank schließen und Kupplung am Gebäude lösen.
2. Kupplung am Gebäude mit Blinddeckel verschließen.
3. Ventile der Gasflaschen im Flaschenschrank schließen.
4. Gebäude komplett verschließen.
5. Zündschlüssel vom Aggregat auf 0 stellen.
6. Türe zum Aggregat schließen.

Verteiler: Veranstalter
Städtischer Bauhof
Abteilung 10.2
z.d.A.